

Informationen zum Förderantrag

Antragsteller:	Abtsdorfer Carneval-Club e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Forderung Mietkostenpauschale Vereinsraum
Gesamtkosten:	300,00 €
Eigenmittel:	90,00 €
Beantragter Zuschuss:	210,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Abtsdorfer Karnevals-Club e. V. nutzt für die Umsetzung seiner Vereinsziele Räumlichkeiten in der Friedhelm Gärtner Straße 2 über der Kita. Es fallen dafür eine jährliche Mietkostenpauschale in Höhe von 300,00 € an.

Die Traditions- und Brauchtumpflege ist die Zielsetzung der Vereinstätigkeit. Die Aktivitäten der Abtsdorfer Karnevallisten sind darauf ausgerichtet, die Traditionen zu bewahren. Das ehrenamtliche Engagement und die Begeisterung der Vereinsmitglieder tragen dazu bei, dass sich vor allem auch viele Kinder und Jugendliche angezogen fühlen und ihre Freizeit im Verein verbringen. Damit übernimmt der Verein auch Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und leistet präventive Jugendarbeit. Gemäß § 2 der Förderrichtlinie ist der Antrag förderfähig. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Der Erhalt des kulturellen und sozialen Lebens im ländlichen Raum begründet die sachliche und zeitliche Notwendigkeit einer Forderung.

Der Verein finanziert die Kosten für die Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Eintrittsgeldern, Spenden und Zuschüssen. Der Verein beantragt eine Förderung von 210,00 €, was einer Förderung von 70 % entspricht.

Der Antrag inklusive vorzeitigen Maßnahmebeginn ging erst am 01.04.2018 bei der Stadtverwaltung Wittenberg ein, so dass die Kosten erst ab 01.04.2018 berücksichtigt werden können. Dies entspricht einer Förderzeit von 9 Monaten (April – Dezember). Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 25 €, somit entstehen in den 9 Monaten 225,00 €. Davon werden maximal 70 % gefördert. ($225,00 \text{ €} * 70 \% = 157,50 \text{ €}$). Es wird eine Förderung i. H. v. 157,50, € empfohlen.

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 und Absatz 2 Ziffer 1, 3 und 4 der Förderrichtlinie fördert die Stadt das bürgerschaftliche Engagement und Projekte der Kulturpflege, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten sowie Aktivitäten, die eine nachhaltige Wirkung und positive Effekte und Rückwirkung auf die Bevölkerung erwarten lassen, sich an große Teile der Einwohner der Stadt richten und innerhalb der Gemeindegrenzen angeboten werden. Nach Prüfung ist festzustellen, dass die Förderfähigkeit vorliegt.

Empfehlung der Verwaltung: 157,50 €